|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |
| Departement Inneres und SicherheitDepartementssekretariatSchützenstrasse 19100 Herisau | Departement Inneres und SicherheitDepartementssekretariatSchützenstrasse 19100 Herisau |

**Gesuch um Bewilligung eines Geldspiels (Art. 32 f. BGS)**

gemäss

* den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS, SR 935.51)
* der Verordnung über Geldspiele (Geldspielverordnung, VGS; SR 935.511)
* dem Gesetz über die Gebühren in Verwaltungssachen (VGG; bGS 233.2)

Gesuche für ein Geldspiel sind grundsätzlich einen Monat vor der Durchführung unter Verwendung des amtlichen Formulars schriftlich einzureichen.

Als Geldspiel gelten Spiele, bei denen gegen Leistung eines geldwerten Einsatzes oder bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts ein Geldgewinn oder ein anderer geldwerter Vorteil in Aussicht steht (Art. 3 lit. a BGS). Zusammen mit dem Gesuch sind die Anmelde- und Teilnahmebedingungen, Spielregeln und Informationen der Spielenden zum Schutz vor exzessivem Geldspiel einzureichen (vgl. Art. 71 BGS).

1. Rechtsform der Veranstalterin (Statuten oder Handelsregisterauszug beilegen):

*Wählen Sie ein Element aus.*

2. Name, Sitz und Adresse der Veranstalterin:

*Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

3. Name, Adresse und Kontaktdaten der für die Durchführung verantwortlichen Person:

*Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

4. Art (Bezeichnung) der Veranstaltung:

*Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

5. Ort, Datum und Zeit der Veranstaltung:

*Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

6. Höhe des Einsatzes:

*Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

7. Anzahl Teilnehmer

*Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

8. Verwendungszweck des Gewinns:

*Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

9. Übersicht über das Verhältnis zwischen Einsatz und Gewinnausschüttung:

*Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

10. Wird die Organisation oder Durchführung zumindest teilweise an Dritte übertragen?
 [ ]  nein
 [ ]  ja (Name und Rechtsform des/der Dritten inkl. Beleg über deren gemeinnützige Zweckverfolgung)

 *Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

Bemerkungen der Veranstalterin:

*Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

Beilagen

[ ]  Vereinsstatuten [ ]  Spielregeln

[ ]  Handelsregisterauszug [ ]  Information Schutz exzessives Geldspiel

[ ]  Anmelde- und Teilnahmebedingungen [ ]  *Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

Unterzeichnung durch die verantwortliche Person der Veranstaltung:

Ort, Datum Unterschrift

Das Formular ausgedruckt und unterschrieben zusammen mit den Gesuchsbeilagen beim Departement Inneres und Sicherheit einreichen.

**Hinweis**Für die Durchführung von Kleinspielen braucht es eine Bewilligung der kantonalen Aufsichts- und Vollzugsbehörde. Diese Behörde stellt der interkantonalen Behörde ihre Bewilligungsentscheide zu (Art. 32 BGS). Die Bewilligung für die Durchführung eines Kleinspiels kann erteilt werden, wenn die Veranstalterin eine juristische Person nach schweizerischem Recht ist, einen guten Ruf geniesst, Gewähr leistet für eine transparente und einwandfreie Geschäfts- und Spieldurchführung und das Kleinspiel so ausgestaltet ist, dass es sicher und auf transparente Weise durchgeführt werden kann sowie von ihm nur eine geringe Gefahr des exzessiven Geldspiels, der Kriminalität und der Geldwäscherei ausgeht (Art. 33 BGS). Die zuständige Behörde bewilligt ein Geldspiel nur, wenn die Schutzmassnahmen ausreichend sind (Art. 73 Abs. 3 BGS).